

Bewertung in der Sekundarstufe I

Fach: **Spanisch**

(Stand: August 2019)

1. Bewertungsschlüssel

Prozentualer Schlüssel zur Notengebung bei KA und LEK						
Noten	1	2	3	4	5	6
bis	95	80	65	50	20	unter 20%

Es wird nach diesem Schlüssel verfahren.

2. Schriftliche Leistungen (gemäß §19 Sek. I – VO)

Die Fachkonferenz hat folgende Regelungen beschlossen:

„Regelunterricht“

Jgst.	verbindliche KA (lt. Sek. I – VO)	2/3	schriftliche Kontrollen (Anzahl)	1/3	sonstige Bestandteile des schriftl. Teils
7	4*		4		---
8	4*		4		---
9	4*		4		---
10	4*		4		---

* Mindestens eine KA ist eine Vergleichsarbeit; eine KA kann durch eine Projektarbeit ersetzt werden. In mindestens einer KA ist eine Hörverstehensaufgabe verpflichtend.

ggf. WPU-Unterricht

Jgst.	verbindliche KA (lt. Sek. I – VO)	schriftliche Kontrollen (Anzahl)	sonstige Bestandteile des schriftl. Teils
9	4	4	---
10	4	4	---

3. Berücksichtigung des sprachlichen Richtigkeit/der äußeren Form

Es gibt noch keine einheitliche Regelung bez. der äußeren Form, wird aber Gegenstand der FK (Einheitlichkeit in den modernen Fremdsprachen) im ersten Halbjahr 2019 sein.

4. Mündliche Leistungen (gemäß §19 Sek I – VO)

- mündlicher Unterrichtsbeitrag in Form einer „Monatsnote“, mündliche Kurzkontrollen, mündliche Präsentation von Projektergebnissen usw. (also alle Leistungen, bei denen der Schüler sich mündlich äußert)

5. Festlegungen Sonstigen Leistungen (gemäß §19 Sek. I – VO)

- Hausaufgaben, Hefterführung, praktische Aufgaben (z.B. Projekte, wie Poster, Magazine u.ä.)

Wichtung zwischen den oben genannten Teilen

Für die mündliche Note sollen die mündlichen Leistungen gegenüber den sonstigen mindestens 50% ausmachen.

Die Zeugnisnote wird aus schriftlicher und mündlicher Note 50% : 50% ermittelt.

Im Falle ...,5 entscheidet die **mündliche** Note über die Gesamtnote auf dem Zeugnis.